

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 M. monatlich. Einzelne Nummern 30 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-  
teile 2,50 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 5 M.,  
unter Eingeladn 6 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturzentralbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß  
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanen auf den Staatsforstrevieren.  
Beauftragt mit der Oberteilung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 264

Sonnabend, 12. November

1921

## Zur Berliner Reise der Reparationskommission.

Der Reichskanzler empfing gestern nachmittags in Anwesenheit von Vertretern der beteiligten Reichsregierungen die in Berlin eingetroffene Reparationskommission, die von ihrem Präsidenten Gen. Dubois geführt wurde. In der Audienz, die lediglich einleitenden Charakter trug, gab der Reichskanzler einen kurzen Überblick über die finanzielle und wirtschaftliche Lage Deutschlands, wobei er die in einem Teile der ausländischen Presse vertretene Auffassung zurückwies, daß die deutsche Regierung den Zusammenbruch der deutschen Mark absichtlich herbeiführe. Über den Gang der Verhandlungen und die voraussichtliche Dauer können vorläufig Mitteilungen nicht gemacht werden.

Die Mitglieder des Reparationsausschusses haben sich zunächst darauf beschränkt, mit dem auf Grund des Londoner Ultimatums eingerichteten Garantiekomitee und den sämtlichen Vertretern der Verbündeten in Berlin Fühlung zu nehmen.

## Der Fehlbetrag der Reichs- eisenbahnen.

Im ordentlichen Haushalt der Reichseisenbahnen für 1921 war der Fehlbetrag auf 6,6 Milliarden berechnet worden. Inzwischen haben sich die Ausgaben infolge der Gehaltserhöhung im August und Oktober und infolge der starken Steigerung der Materialpreise um 10,5 Milliarden erhöht. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in Höhe von 2,7 Milliarden aus der Erhöhung der Gütertarife vom 1. d. M. und der am 1. Dezember bevorstehenden Erhöhung der Personentaxe gegenüber. Der voraussichtliche Fehlbetrag würde sich damit um 7,8 Milliarden oder von 6,6 auf 14,4 Milliarden erhöhen. Der Reichsverkehrsminister mußte demgegenüber eine weitere Erhöhung der Tarife im Güter- und Personenvverkehr um je 50 Proz. in Aussicht nehmen. Es ist dabei beabsichtigt, hinsichtlich der Gütertarife eine organische Durchbildung vorzunehmen, wobei eine weitere Erhöhung der Tarife zugunsten der für den Bezug der Bedarfsartikel und den Abzug der Erzeugnisse ungünstig gelegenen Gegenden namentlich Ostpreußen vorzuziehen ist. Die Vorschläge für diese Umbildung im Gütertarif werden dem vorläufigen Reichseisenbahntarif vorgelegt werden. Die Vorarbeiten sind soweit gefördert worden, daß der neue in Arbeit befindliche Gütertarif zum 1. Februar eingeführt werden kann. Auch im Personenvverkehr wird die Tarifserhöhung aus technischen Gründen nicht vor dem 1. Februar durchgeführt werden können. Die Monate Februar und März des laufenden Geschäftsjahres würden durch die Tarifserhöhungen Mehreinnahmen von 2 Milliarden erwarten lassen, jedoch noch ein Fehlbetrag von 12,4 Milliarden übrigbleibe. Infolgedessen sieht sich der Reichsverkehrsminister genötigt, für den Güterverkehr bereits vom 1. Dezember ab einen Zuschlag von 50 Proz. durch rein technische Erhöhungen der Tarife eintreten zu lassen.

## Gegen die Zahmlegung der Deutschen Werke.

In den nächsten Tagen wird eine Deputation der deutschen Arbeiterschaft den General Rivet, der jetzt wieder aus Paris nach Berlin zurückgekehrt ist, um eine Unterredung zu suchen, um dem Chef der französischen Überwachungskommission den Protest der deutschen Arbeiterschaft gegen den beabsichtigten Zugriff auf die Deutschen Werke zu überreichen. Bei dieser Gelegenheit soll eine Denkschrift zu dieser Angelegenheit überreicht werden, die auch in englischer und italienischer Sprache den in Berlin weilenden Vertretern der genannten Mächte übergeben werden soll.  
Major Graug von der Internationales Kommission, dem die Kontrolle der Waffenwerke anvertraut ist, ließ kürzlich im ehemaligen Reichswehr Erfurt etwa 500 000 Lauffähige für Maschinengewehre, Infanteriegewehre, Karabiner und Revolver (stark, geschmiedete und bearbeitete Stah-

## Das Kreditangebot der deutschen Industrie.

Der Reichsverband der deutschen Industrie hat vor einigen Tagen in Sitzungen seines Präsidiums und einer außerordentlichen Hauptversammlung nochmals zu der Frage Stellung genommen, in welcher Form durch eine Kredithilfe der deutschen Industrie dem Reiche Goldsaluten zugeführt werden könnten. Das Ergebnis dieser Aussprachen wurde in einer Entschließung bekanntgegeben, von der wir unsere Leser ebenfalls schon unterrichtet haben.

Gestern hat nunmehr der Reichskanzler Dr. Wirth die Vertreter des Reichsverbandes der deutschen Industrie zur Überreichung der Entschließung empfangen, die der Verband gefordert hat, und der Sprecher der Abordnung Dr. Sorge, hat hierbei folgende Erklärung zur Erläuterung der Resolution abgegeben:

Abgesehen von den unter Mitwirkung der parlamentarischen Instanzen zu lösenden Fragen der Sparmaßnahmen Finanzwirtschaft und der Befreiung des Wirtschaftlebens von den ihm auferlegten Fesseln, kommen zunächst alle der Beilegung in Frage, die es ermöglichen, mit den Reichseisenbahnen beginnend, die sonst in öffentlicher Hand befindlichen Betriebe in privatrechtliche Form zu bringen. Die Durchführung solcher Maßnahmen ist möglich auf Grund eines durch die Gesetzgebung zu schaffenden Ermächtigungsgesetzes, das den Verkauf zunächst der Reichseisenbahnen an eine privatrechtliche juristische Person in die Wege leitet. Die Industrie wird Vorschläge unterbreiten und sie zur gegebenen Zeit den zuständigen Stellen vorlegen, aus denen ersichtlich ist, in welcher Form diesem Ermächtigungsgesetz praktischer Inhalt gegeben werden muß. Rein wirtschaftlich muß die Aktion dahin führen, daß von einem nicht zu fernliegenden Zeitpunkt ab die Eisenbahnen ein zu vereinbarendes Kapital der juristischen Person verzinzen, und daß gleichzeitig das Reich von allen persönlichen und sachlichen Lasten aus diesen Unternehmungen befreit wird. Die Entlastung des Reiches von Arbeitslasten, die weder ihrer Zweckbestimmung noch, noch in wirtschaftlicher Beziehung volle Nutzung finden, kann in Verbindung mit großzügigen Entlassungen erfolgen, die wieder an sich und nach ihrer örtlichen Lage die unabhingende Beschäftigung dieser Personlichkeiten sicherstellen. Die Industrie ist sich darüber klar, daß die Durchführung dieser Aktion, infolge Artikel 248 des Grundgesetzes Rechte des Auslandes begründet hat, entsprechende Verhandlungen mit den Verbündeten erforderlich macht, die gleichzeitig dazu führen müssen, um zusammen mit der Lösung dieser Frage auch die Verpflichtung aus dem Ultimatum einer anderweitigen Lösung zuzuführen. Auf dieser Grundlage wird die Industrie in Verhandlungen mit deutschen Banken eintreten, um, sofern eine Änderung des Londoner Ultimatums sich nicht schon aus den vorher angebotenen Verhandlungen ergibt, diejenigen Kredite zu beschaffen, die notwendig sind, um die finanziellen Verpflichtungen des Reiches sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der angestrebten Neuorganisation der Reichsbetriebe zeitlich und sachlich sicherzustellen. Die Durchführung dieser Kreditaktion einschließend der Verhandlungen mit den auswärtigen Kreditgebern kann nur unter Führung der deutschen Industrie und im Einvernehmen mit den deutschen Banken erfolgen. Selbstverständlich muß, wenn sich die deutsche Volkswirtschaft und damit der deutsche Staat aus den jetzigen Verhältnissen herausarbeiten will, die Volksgemeinschaft, d. h. der Staat, denjenigen, die heute diesen jetzt freiwillig übernommenen Kredit zur Verfügung stellen, in zu vereinbarenden Weise entsprechende Entlastung gewähren.

Der Reichskanzler nahm diese Mitteilung entgegen und erklärte, daß die Reichsregierung zu den Ausführungen der Industrie mit der gebotenen Beschleunigung Stellung nehmen werde.

Im unmittelbaren Zusammenhange mit der Entschließung des Reichsverbandes der deutschen

Industrie treten im Laufe des gestrigen Tages Vertreter der Gewerkschaften der Eisenbahnbeamten und -arbeiter, sowie der Hauptbeamtenrat und der Hauptbetriebsrat der Reichsbahnen zusammen, um mit dem Reichsverkehrsminister die Frage der Zweckmäßigkeit einer Entlastung der Reichsbahnen zu erörtern. Sämtliche Organisationen und die Betriebsvertretungen sprachen sich mit großer Schärfe gegen jede Änderung in der Betriebsform der Reichsbahnen aus. Sie überreichten dem Reichsverkehrsminister folgende Entschließung mit der Bitte, sie unverzüglich zur Kenntnis der Reichsregierung zu bringen:

„Die bevollmächtigten Vertreter sämtlicher Großorganisationen des Eisenbahnpersonals sind sich darüber einig, daß die deutschen Reichsbahnen nur in der Form des unmittelbaren Betriebes durch das Reich die Gewähr für eine richtige Erfüllung ihrer volkswirtschaftlichen Aufgaben bieten können. Sie lehnen deshalb aus volkrechtlichen und wirtschaftlichen Gründen eine Privatisierung der Reichsbahnen in jeder Form ab und erklären, daß sie den Bestrebungen auf Entlastung der Bahnen mit der größten Entschiedenheit entgegenzutreten und in dieser Lebensfrage der deutschen Eisenbahnen auch vor der Anwendung äußerster gewerkschaftlicher Mittel nicht zurückzusehen werden. Dem Herrn Reichsverkehrsminister wird erwartet, daß er sich jederzeit mit allen Kräften den Bestrebungen nach Privatisierung der Bahnen entgegenstellt.“

Auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine Freie Angestelltenbund haben sich gegen die Form des Kreditangebots der deutschen Industrie gewandt, wie sie in dem Beschlusse des Reichsverbandes der deutschen Industrie zum Ausdruck kommt. Die Auffassung der beiden genannten großen Organisationen wird in der nachfolgenden Entschließung ausgesprochen:

„Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes sehen in den Beschlüssen des Reichsverbandes der deutschen Industrie zur Gewährung einer Kredithilfe an das Reich eine Provokation der gesamten wertvollen Bevölkerung. Die organisierten Unternehmer müssen an die finanziellen Vorkehrungen Bedingungen, die in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht zur Entwertung und materiellen Schädigung der Arbeiter, Angestellten und Beamten führen müssen. Sie fordern von der Reichsregierung politische Garantien zugunsten des Unternehmertums, die in letzter Linie eine Einschränkung, wenn nicht Beseitigung des Mitsprachungsrechtes der Arbeitnehmer in den Betrieben, eine Entlastung der Eisenbahnen und sonstiger Reichsbetriebe und die Zurückziehung oder Aufhebung des Achtstundentages bedeuten. Der Wortlaut der Entschließung läßt erkennen, daß allgemein mit der Gewährung der Kredithilfe das Reich und damit die breiten Schichten der Bevölkerung in eine wachsende und unerträgliche Abhängigkeit von dem Unternehmertum gebracht werden sollen. Die Kreditation der Industrie, die man anfangs als eine nationale Tat angekündigt hat, und die auch die Zustimmung der Gewerkschaften gefunden hätte, ist durch die Beschlüsse des Reichsverbandes der deutschen Industrie als ein neues Machtmittel des organisierten Unternehmertums entlarvt worden. Die vereinigten gewerkschaftlichen Spitzenverbände erwarten von der Reichsregierung, daß sie die von den Industriellen in Verbindung mit der Gewährung der Kredithilfe erhobenen Forderungen unbedingt ablehnt.“

## Verhaftung eines französischen Offiziers wegen Spionage.

Paris, 11. November. Wie der „Petit Parisien“ aus Bragançon meldet, ist dort der Kavallerierittmeister Troust vor etwa zehn Tagen unter der Beschuldigung verhaftet worden, vor dem Kriege Spionage für Deutschland betrieben zu haben. Er habe mit deutschen Agenten in der Schweiz in Verbindung gestanden. Ein von den Deutschen in Belgien zurückgelassenes Papier habe die Angelegenheit aufgedeckt.

## Zum Staatshaushaltsplan 1922.

Von Ministerialdirektor Dr. Hedrich.

V.  
Der gleichzeitig mit dem Staatshaushaltsplan 1921 dem Landtage unterbreitete Planentwurf auf das Rechnungsjahr 1922 mühte, wenn die Absicht, ihn dem letzten zusammengetretenen Landtage beim Wiederbeginne der Beratungen vorzulegen, durchgeführt werden sollte, in wesentlich vereinfachter Form aufgestellt werden. Dies ist in der Weise geschehen, daß — ähnlich wie man auch im Reiche verfahren ist — der ordentliche Haushaltsplan für 1921 als auch für das Rechnungsjahr 1922 gültig erklärt worden ist und in den einzelnen, nach den Kapiteln geordneten Abschnitten nur die Abgänge, Zugänge und sonstigen größeren Abweichungen festgelegt worden sind. Dem bei fast allen Kapiteln und Titeln in die Erörterung tretenden weiteren Fortschreiten der Geldentwertung hat man durch Einstellung einer bei Kap. 110 vorgezeichneten Gesamtsumme von 50 Mill. M. Rechnung getragen und auf diese Weise vermieden, jedes einzelne Kapitel und jeden einzelnen Titel auch dann besonders aufzuführen zu müssen, wenn keine neue Ausgaben, sondern nur infolge der Geldentwertung erhöhte Ausgabenmittel angefordert werden. Eine Ausnahme von diesem Verfahren der vereinfachten Gesamtaufstellung machen nur die Kap. 47a, 47b und 48 (Kriminalpolizei, Landespolizei und Polizeiamter), die, wie im Hauptpläne 1921, vollständige Einzelposten aufweisen, weil die nach dem Geleße vom 27. Juni 1921 beabsichtigte Verstaatlichung der Kriminal- und der Sicherheitspolizei eine völlige Neuordnung des Polizeiwesens auch in finanzieller Beziehung nötig macht. Bisher waren im Staatshaushaltspläne die Kosten der Zentralleitung der Landespolizeien und der sogenannten fliegenden Brigaden in den sieben Landesgerichtsbezirken sowie die Ausgaben für die vom Staat außerdem noch unterhaltenen Kriminalpolizei in Dresden vorgegeben, während im übrigen die Kriminalpolizei in den Städten und rezidierten Stadterordnungen als Gemeindeangelegenheit den Staatshaushaltsplänen nicht beilagerte, die Kriminalpolizei auf dem platten Lande aber als Sache der Landgenossenschaft unter deren Ausgaben eingezeichnet war. Künftig sollen als Folge der Verstaatlichung der Kriminalpolizei im ganzen Lande gemäß § 1 des Geleße vom 27. Juni 1921 ein Landeskriminalamt in Dresden, ferner vier Kriminalämter, und zwar eines in Dresden für die Landgerichtsbezirke Dresden und Bautzen, eines in Leipzig für den Landgerichtsbezirk Leipzig, eines in Chemnitz für die Landgerichtsbezirke Chemnitz und Freiberg und eines in Plauen für die Landgerichtsbezirke Plauen und Zwickau errichtet werden. In jedem Kriminalamtsbezirk werden außerhalb des Sitzes des Kriminalamtes einige Kriminaldienstellen bestehen, jedoch über das ganze Land ein Netz von Kriminaldienstellen gelegt werden wird. In den hierdurch noch nicht mit Kriminalbeamten versorgten Landesteilen liegt die Kriminalpolizeitätigkeit der Landgenossenschaft auch weiterhin der Aufsicht der Kriminalämter ob. Der staatliche Aufwand für die Kriminalpolizei soll durch entsprechende Kürzung der Anteile der Gemeinden an der Reichskörperschaftssteuer und Reichskörperschaftssteuer unter Abänderung des Reichskörperschaftssteuer zum Landessteuererlasse zum Ausgleich gebracht werden. Weiter ist vorgezogen, daß zu dem bisherigen Polizeipräsidium Dresden gemäß § 2 des genannten Geleße hinzutreten die Polizeipräsidien Leipzig und Chemnitz, sowie die Polizeiamter Plauen, Zwickau und Jittau, sodas im ganzen sechs staatliche Polizeiamter fungieren werden. Gemäß dem bei der Beratung des mehrerwähnten Geleße im Landtag angenommenen Antrag Dr. Erdte sind hier unter den Einnahmen die Beiträge eingestrichen worden, die jede Gemeinde, deren Sicherheitspolizei auf den Staat übernommen wird, für die Übernahme ihrer Polizeilasten auf den Staat zu zahlen haben soll. Als Beiträge sind indes nicht diejenigen Summen übernommen worden, welche die betreffenden Städte zuletzt für die Unterhaltung der Sicherheitspolizei aufgewendet haben; denn der polizeiliche Schutz vor in den verschiedenen Städten nicht allenthalben gleichmäßig stark ausgebaut, und bei den unerschwinglichen